

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Widmung einer Straße im Stadtteil Gräfenhausen

Beschlussvorschlag:

1. Die Feldwege in Gräfenhausen Flur 6, Nr. 37 (In den Wernäckern) und Nr. 58 (Am Kalbsgraben) sowie Flur 9, Nr. 105 (In den Wingerten) werden nach § 4 des Hessisches Straßengesetz (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003; zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 als Straße gewidmet. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird die Straße als Gemeindestraße eingestuft.
2. Die Widmung ist nach § 4 Abs. (3) HStrG ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Straße erhält den Straßennamen „Dammstraße“.

Sachverhalt:

Die Feldwege in Gräfenhausen Flur 6, Nr. 37 (In den Wernäckern) und Nr. 58 (Am Kalbsgraben) sowie Flur 9, Nr. 105 (In den Wingerten) stellen eine Verbindung zwischen der Darmstädter Landstraße und der Dammstraße dar. Sie wurden vor 34 Jahren (1978) durch die Firma Langendorf, für die Stadt kostenneutral, ausgebaut und befestigt, um den LKW Verkehr aus der Ortslage fernzuhalten.

Von den Betriebsfahrzeugen der Firma Langendorf und der anderen Gewerbetreibenden im Gebiet der Dammstraße, wird die Umfahrung bis heute genutzt.

Allerdings ist sie in keinem Navigationssystem verzeichnet, so dass alle Fremdfahrzeuge durch die Innerortsstraßen geleitet werden.

Da das Fahrzeugaufkommen durch den Ausbau der Firmen zugenommen hat, kann mit einer Widmung des Weges, die Möglichkeit geschaffen werden, den Verkehr an der Autobahn entlang, außerhalb der Wohnbebauung, zu führen.

Die straßenverkehrsbehördliche Beschränkung, dass nur Zulieferer und kein „normaler“ Kfz-Verkehr erlaubt sind, kann bestehen bleiben.

Für die Benennung der Straße werden von der Verwaltung folgende Namen vorgeschlagen:

Drucksache IX/0487/1

- a) **Dammstraße**, Begründung: Die Straße ist die Fortführung der bestehenden Dammstraße. Dieser Name wird von der Verwaltung bevorzugt, da er schon ab der Darmstädter Landstraße die Orientierung erleichtert.

Alternativen sind:

- b) **Wilhelm Langendorf Weg**, Begründung: Der verstorbene Erbauer der Straße.
c) **An der Autobahn**, Begründung: Lage der Straße

Der Sachverhalt wurde am 20.11.2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Der Magistrat schlägt vor, die Straße „Dammstraße“ zu benennen.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan Maßstab 1:5000